



**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**  
**Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**

# Vielfältige Zürcher Gewässer

## Gesuchsformular Fachplanungen

Lassen Sie sich von den Gewässerbeauftragten der Baudirektion unterstützen. Die Kontaktangaben der zuständigen Person ermitteln Sie auf der [Website](#) unter Eingabe der Postleitzahl der betreffenden Gemeinde.

Gewässerbeauftragte/r

Name

E-Mail

---

### 1. Titel der Fachplanung

Bezeichnung

---

### 2. Gesuchsteller/-in

Name

Verwaltung, Firma

Adresse

Telefon

E-Mail

---

### 3. Organisation

Führen Sie alle Beteiligten auf.

Ausarbeitung Fachplanung

Weitere

Name

Verwaltung, Firma

Adresse

Telefon

E-Mail

---

### 4. Betreffende(s) Gewässer

Einzelnes Gewässer

Vervollständigen Sie die Tabelle mit Hilfe der Karte «Öffentliche Oberflächengewässer» auf dem [GIS-Browser](#).

Name

Nummer

Fließgewässer  
Metrierung Anfang (m)

Fließgewässer  
Metrierung Ende (m)

Fließgewässer  
Abschnittslänge (m)

Stehgewässer  
Fläche (m<sup>2</sup>)

Betreffende  
Parzellennummer/n



### Mehrere Gewässer

Zeichnen Sie die betreffenden Gewässerabschnitte in einem Plan ein und legen Sie diesen dem Gesuch bei. Geben Sie hier die totale Anzahl der Gewässer sowie deren Länge (m) oder Fläche (m<sup>2</sup>) an.

Fließgewässer  
Anzahl

Stehgewässer  
Anzahl

Fließgewässer  
Total Länge (m)

Stehgewässer  
Total Fläche (m<sup>2</sup>)

---

## 5. Ausgangslage und Ziele

Beschreiben Sie in maximal fünf Sätzen den IST-Zustand. Welche ökologischen Werte und Defizite bestehen aktuell? In welcher Umgebung befindet sich das oder die Gewässer (z.B. Siedlung, Wald, Landwirtschaft)?

IST-Zustand

Beschreiben Sie in maximal fünf Sätzen den END-Zustand. Gemeint sind realistische ökologische Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der vorhandenen Einschränkungen.

END-Zustand

---

## 6. Massnahmen

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben in einem separaten Dokument (erforderliche Beilage). Bei vorgesehenen Kosten bis 50'000 Franken reicht eine detaillierte Offerte Dritter. Ab 50'000 Franken ist zusätzlich ein separates Konzept erforderlich. Entsprechende Vorlagen finden Sie auf der [Website](#).

Beschreiben Sie in maximal fünf Sätzen die geplanten Massnahmen.

Massnahmen

Wann wird die Fachplanung ausgeführt?

Beginn

Ende

---

## 7. Langfristigkeit

Wie stellen Sie sicher, dass die Fachplanung umgesetzt wird?

Massnahmen



## 8. Kostenberechnung

**Beachten Sie, dass Sie sämtliche Aufwendungen vorfinanzieren. Die Beitragsauszahlung erfolgt in der Regel nach Abschluss der Arbeiten.**

Bei der untenstehenden Kostenübersicht handelt es sich um ein Kostendach, welches mittels Verfügung festgelegt wird. Liegt der effektive Aufwand über dem zugesicherten Kostendach, wird Ihnen der Betrag des Kostendachs ausbezahlt. Liegt der effektive Aufwand darunter, wird Ihnen der entsprechende Betrag ausbezahlt.

Als beitragsberechtigte Kosten gelten sämtliche Aufwendungen für Administration und Erstellung der Fachplanung (inkl. Besprechungen und Begehungen).

Als Administration gelten nur tatsächlich anfallende Aufwendungen wie die Beschaffung von Grundlagen, Gesuchstellung und Abrechnung.

Leistungen von Privatpersonen und Gemeinden werden wie externe Leistungen behandelt. Sämtliche Leistungen müssen im Voraus berechnet werden und verhältnismässig sein.

Die Umsetzung einer Fachplanung dauert je nach Umfang ein bis zwei Jahre. Die Aufwendungen müssen somit über die Gesamtdauer berechnet werden. Verwenden Sie für die Kostenberechnung die Vorlage auf der [Webseite](#) und tragen Sie in der untenstehenden Kostenübersicht die entsprechenden Summen der gleichlautenden Zeilen ein. Legen Sie die ausgefüllte Vorlage zusammen mit allen Berechnungsgrundlagen (z.B. Offerte, Kostenvorschlag) dem Gesuch bei.

CHF (inkl. MWST)

Administration

Fachplanung

Zwischentotal

Reserve  
(10% vom Zwischentotal)

**Gesamttotal**

**Subvention**  
(90% vom Gesamttotal)

Im Rahmen des Förderprogramms gelten folgende gemittelte Stundenansätze (exkl. MWST):

- Privatpersonen: max. 60 Franken
- Gemeinden: max. 110 Franken
- Planungsbüros: max. 145 Franken

### Restbetrag

Führen Sie aus, wer für den nicht subventionierten Restbetrag aufkommt. Restfinanzierungen durch Bund und Kanton sind nicht zulässig.

CHF (inkl. MWST)

Name

Betrag  
Gemeinde

Betrag  
Private

Betrag  
Institution, Verein

**Summe Restbetrag**  
(10% vom Gesamttotal)

## 9. Bemerkungen



---

## Unterschrift

Name

Ort

Datum

---

## 10. Erforderliche Beilagen

- Offerte oder Konzept
- Falls vorhanden bestehende Fachplanung
- Plan aller betreffenden Gewässerabschnitte
- Kostenberechnung mit allen Berechnungsgrundlagen

---

## Nächste Schritte

Senden Sie uns das vollständige Dossier mit CC an die zuständigen Gewässerbeauftragten.

< 20 MB: [vzg@bd.zh.ch](mailto:vzg@bd.zh.ch)

> 20 MB: [webtransfer.zh.ch](http://webtransfer.zh.ch)

Wir prüfen Ihr Dossier und kommen möglicherweise mit Rückfragen auf Sie zu. Die Prüfung dauert rund zwei Monate. Bei positivem Ergebnis stellen wir Ihnen eine Verfügung über die zugesicherten Beiträge aus. Darin sind die geltenden Nebenbestimmungen aufgeführt und Sie können Ihr Vorhaben umsetzen.

Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt in der Regel nach Abschluss der Arbeiten.